

4

2026 / Reform oder Abstieg: Die Vereinten Nationen am Scheideweg /

INSTITUTIONELLE FRIEDENSSICHERUNG

- 4.1** ↘ Die Krise der VN aufgrund von Großmachtrivalitäten
- 4.2** ↘ Die Friedens- und Sicherheitsinstrumente der VN: Ein Überblick
- 4.3** ↘ Auswirkungen der Reformvorschläge auf das Friedensengagement der VN

↓ EMPFEHLUNGEN

4

112

1 Zentrale Rolle der VN in Nationaler Sicherheitsstrategie verankern

Deutschlands nationale Sicherheit ist ohne Wahrung der Charta der Vereinten Nationen (VN) nicht zu erreichen. Die Förderung deutscher Interessen innerhalb der VN und die Verteidigung des Völkerrechts müssen daher zentrale Bestandteile der Nationalen Sicherheitsstrategie werden.

2 Kleine und mittlere Staaten ermächtigen

Die VN sind handlungsunfähig, wenn sie nur vom guten Willen der Großmächte abhängen. Deutschland muss deshalb jene VN-Organen stärken, die auf der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Staaten sowie auf dem Mehrheitsprinzip beruhen.

3 Dem VN-Bashing entgegenreten

Die VN erfüllen wichtige Funktionen zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Die Bundesregierung sollte diese Leistungen sowohl innenpolitisch als auch international demonstrativ unterstreichen und Großmachtpolitik klar als Ursache institutioneller Blockaden benennen.

4 VN-Monopol zur Regelung des Weltfriedens verteidigen

Alternative Strukturen und kurzfristige Initiativen wie das „Board of Peace“ von Donald Trump untergraben den Zusammenhalt der internationalen Gemeinschaft und verdienen konsequente Ablehnung. Präzedenzfälle illegitimer Autorität müssen verhindert werden.

5 Kompetenzen der Generalversammlung ausbauen

Reformbemühungen müssen sich auf die Stärkung der Kompetenzen der VN-Generalversammlung konzentrieren, etwa durch Ausweitung des „Uniting for Peace“-Mechanismus. Deutschlands Streben

nach einem ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat ist dafür kontraproduktiv.

6 Prinzip „Engagement erhöht Einfluss“ durchsetzen

Deutschland kann den Verlust wichtiger VN-Finanzgeber nicht allein kompensieren. Aber mit anderen Mittelmächten kann es eine Sponsorenkoalition bilden und diesen Hebel politisch nutzen und Verantwortung übernehmen.

7 VN-Friedensbemühungen regionalisieren

Die VN haben bereits damit begonnen, ihre Friedensinstrumente dezentral umzusetzen. Gemeinsam mit anderen Regionalmächten sollten die Europäer einen Aktionsplan für Subsidiarität unter Einbeziehung regionaler Organisationen initiieren.

8 VN-Friedensarbeit organisatorisch integrieren

Die laufende Straffung der VN-Bürokratie sollte genutzt werden, um die administrative Aufteilung zugunsten eines integrierten Ansatzes zu beenden.

9 Verlässlich zur Friedenssicherung beitragen

Deutschland ist ein wichtiger Akteur für die VN-Friedenssicherung. Zuverlässige und zeitnahe Beitragszahlungen sind daher unerlässlich.

10 Schlanke und lokal verankerte Friedensbemühungen vorantreiben

Deutschland sollte bei der Reform der VN-Friedenssicherung schlanke Mandate unterstützen, die auf einer lokal verankerten Arbeitsteilung basieren und auf die jeweiligen Herausforderungen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

INSTITUTIONELLE FRIEDENSSICHERUNG /

Reform oder Abstieg: Die Vereinten Nationen am Scheideweg /

Die Vereinten Nationen (VN) durchleben eine historisch kritische Phase, da eine neue Ära der Großmachtrivalität ihre Autorität untergräbt. Durch das Vetorecht der Großmächte in Konflikten wie in der Ukraine und in Gaza lahmgelegt, verkümmert der Sicherheitsrat zur Echokammer internationaler Krisen. Gleichzeitig bedrohen die massiven Finanzkürzungen und die Schaffung alternativer politischer Foren durch die Trump-Regierung das Kernmandat der VN, den Weltfrieden zu sichern.

4.1 ✓ Die Krise der VN aufgrund von Großmachtrivalitäten

Im Jahr 2026 drängt sich eine Auseinandersetzung mit der existenziellen Krise der VN mehr denn je auf. Gegründet nach dem Zweiten Weltkrieg, um den Weltfrieden zu sichern, sieht sich die Staatengemeinschaft mit einer beispiellosen Häufung von Krisen und Kriegen konfrontiert. Es gelingt ihr kaum, kollektive Maßnahmen zu ergreifen und bewaffnete Konflikte wirksam zu verhindern, zu deeskalieren oder zu lösen. Aktuell sieht sie sich zudem durch die Vereinigten Staaten unter Donald Trump existenziell unter Druck gesetzt. Washington hat sich aus wichtigen VN-Organisationen zurückgezogen, Finanzmittel gekürzt und umgeht zunehmend VN-Regelwerke zugunsten bilateraler Abkommen. Diese Dynamik verdüstert die Aussichten für eine nachhaltige globale Friedensordnung.

Kritik ist für die VN in ihrer 80-jährigen Geschichte nichts Neues, und sie ist teilweise berechtigt. Doch ist sie heute tiefgreifender, ohne dass tragfähige Alternativen sichtbar wären, wie gemeinsame Regeln, Repräsentation und souveräne Gleichheit unter den gegebenen Bedingungen besser gewährleistet werden könnten. Die Erhaltung und Reform der VN ist daher eine dringende politische Notwendigkeit und braucht Unterstützung durch breite Bevölkerungsschichten, Mittelmächte und Länder des Globalen Südens. Dies betrifft den Bereich der Konflikt- und Krisenbewältigung ganz besonders. Die aktuellen Ereignisse – vom Krieg in der Ukraine und dem Gaza-Konflikt über die katastrophalen humanitären Krisen im Jemen und im Sudan bis hin zum Regimewechsel in Venezuela und dem Flächenbrand im Krieg gegen das iranische Regime – unterstreichen:

Zu den Vereinten
Nationen gibt es keine
tragfähige Alternative

Wenn die VN an den Rand gedrängt werden, haben mittelgroße und kleine Staaten nur noch begrenzte Möglichkeiten, ihre Interessen und Werte zu wahren.

EIN BLOCKIERTER SICHERHEITSRAT

Der VN-Sicherheitsrat ist zu einem Sinnbild der Frustration geworden. In einer Zeit, in der entschlossenes gemeinsames Handeln geboten ist, steht er im Abseits. Die Lähmung offenbart einen grundlegenden Konstruktionsfehler der VN: ihre Abhängigkeit vom Kooperationswillen der ständigen Mitglieder des Rates. In einer Zeit verschärfter geopolitischer Rivalitäten wird er am meisten gebraucht, fällt jedoch den Partikularinteressen der ständigen Mitglieder zum Opfer, die nicht einmal davor zurückschrecken, selbst offen gegen die VN-Charta zu verstoßen.

Die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen machen dieses Versagen des Sicherheitsrates auf drastische Weise deutlich → F. Vier Jahre nach Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, der einen eklatanten Verstoß gegen das in der VN-Charta verankerte Verbot von Angriffskriegen und territorialen Eroberungen darstellt, wurden nur zwei Resolutionen dazu verabschiedet. Die erste, im Februar 2022, verwies die Angelegenheit an die Generalversammlung. Die zweite, die im Februar 2025 verabschiedet wurde, bestand aus einem einzigen vagen Absatz. Darin wurde „ein rasches Ende des Konflikts“ gefordert, ohne Verantwortlichkeiten zuzuweisen, einen Rückzug zu verlangen, Friedenssicherung einzuleiten oder Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung oder zur Gewährleistung des humanitären Zugangs zu ergreifen – trotz des umfangreichen dafür vorgesehenen Instrumentariums der VN.

Ganz ähnlich verhielt sich der Sicherheitsrat auch in Bezug auf Gaza. Seit Oktober 2023 haben die Vereinigten Staaten sieben Resolutionsentwürfe abgelehnt, die sie als kritisch gegenüber Israel empfanden. Darunter waren solche, die sich mit Fragen des Waffenstillstands, einer VN-Mitgliedschaft Palästinas und humanitärer Hilfe im Gazastreifen befassten. In den wenigen angenommenen Resolutionen wurden der Wortlaut abgeschwächt und substanzielle Maßnahmen entfernt, damit sich die USA enthalten. Im November 2025 verabschiedete der Rat die Resolution (S/RES/2803), die den „Umfassenden Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts“ der USA billigte, einschließlich der Einrichtung eines Friedensrats und der Mandatierung einer vorübergehenden internationalen Stabilisierungstruppe. Auch wenn dies die Bedeutung der VN für die Legitimierung von Friedensabkommen unterstreicht, zeichnet sich ab, dass die Trump-Regierung den neuen „Friedensrat“ nutzen will, um die VN über den Nahostkonflikt hinaus zu marginalisieren. Im Wesentlichen erlaubt die Resolution Maßnahmen unter Führung der USA außerhalb der etablierten Mechanismen und Grundsätze der VN.

Da der Sicherheitsrat nicht tätig wurde, haben andere Organe der VN versucht, im Rahmen ihres Mandats zu reagieren, allerdings mit begrenzten Befugnissen und Ressourcen. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in beiden Konflikten vorläufige Maßnahmen erlassen. Im März 2022 forderte er Russland auf, „die Militäroperationen in der Ukraine unverzüglich einzustellen“. Im Januar 2024 wies er Israel an, „Völkermordhandlungen“ gegen Palästinenser:innen vorzubeugen. Die Urteile des IGH sind zwar nicht vollstreckbar, klären jedoch die rechtlichen Verpflichtungen der Parteien und der internationalen Gemeinschaft und sind von Deutschland als bindend anerkannt. In Bezug auf die Ukraine berief die Generalversammlung über den „Uniting for Peace“-Mechanismus Sonder-sitzungen ein, in denen sie die Aggression Russlands ausdrücklich verurteilte und die Annexion von Gebieten ablehnte. Der Menschenrechtsrat suspendierte die Mitgliedschaft Russlands und setzte eine unabhängige Untersuchungskommission ein. In Bezug auf Palästina bekräftigte die Generalversammlung wiederholt das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser, forderte einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand im Gaza-streifen und ersuchte den IGH um ein Gutachten zur Präsenz Israels in den besetzten Gebieten. Außerdem verabschiedete sie eine Verfahrensresolution, die die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verpflichtet, ihre Vetonutzung zu rechtfertigen – ein Schritt zu mehr Rechenschaftspflicht. All dies illustriert das große Reformpotenzial der VN in ihrer größten bisherigen Krise.

Statt des Sicherheitsrats haben die General-versammlung und der IGH auf die Kriege in Gaza und in der Ukraine reagiert

FINANZIELLE ENGPÄSSE UND REFORMDRUCK

Das humanitäre System der VN hat ebenfalls bedeutende Hilfe für die Konfliktregionen geleistet, sieht sich jedoch mit einer gravierenden Unterfinanzierung konfrontiert. Zusätzlich zu ihrer politischen Krise verschärft sich damit die finanzielle Lage der VN zunehmend. Bis Ende 2025 erreichten die ausstehenden Beiträge einen Rekordwert von 1,57 Mrd. US-\$, während das Budget für Friedenssicherungseinsätze zum Herbst 2025 mit einem noch größeren Defizit von 3,7 Mrd. US-\$ an ausstehenden Beiträgen konfrontiert war (→ Mishra 2025). Dies hat zu drastischen Sparmaßnahmen geführt: Der Generalsekretär schlug für 2026 eine Kürzung des Budgets um 15 % von 3,7 Mrd. US-\$ auf 3,2 Mrd. US-\$ vor, verbunden mit einem Personalabbau von 18,8 % – was circa 2.900 Stellen entspricht (→ Butchard et al: 2025). Die USA, historisch der größte Beitrags-zahler der Organisation mit einem Anteil von ca. 22 % des regulären Haushalts und etwa 25 % der Friedenssicherungsbudgets, strichen etwa 800 Mio. US-\$ (97 %) für die Friedens-sicherung im Haushaltsjahr 2024–2025 und wollen ihren Anteil an der Gesamtfinan-zierung um 87 % kürzen (→ Patrick 2025). Dabei entspricht der für 2026 vorgeschlagene reguläre Gesamthaushalt der VN von 3,2 Mrd. US-\$ nur etwa 0,01 % des US-Brutto-inlandsprodukts (BIP) im Jahr 2025. Selbst wenn man das Budget für Friedenssicherungs-einsätze in Höhe von 5,4 Mrd. US-\$ einbezieht, beläuft sich das gesamte operative VN-Kernbudget auf etwa 8,6 Mrd. US-\$ und somit weniger als 0,03 % des US-BIPs. Ohne eine drastische Verbesserung der Beitragszahlungen könnte der VN bis Juli 2026 das Geld ausgehen, was laut Warnung von Generalsekretär Guterres zu einem „unmittelbar bevorstehenden finanziellen Zusammenbruch“ (→ UNRIC 2026) führen könnte.

Schon immer war die Rolle der VN für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit von den bestehenden Machtverhältnissen der Weltpolitik geprägt. Während des Kalten Kriegs stark gehemmt, konnten die VN ihre Aktivitäten in den 1990ern bei der Entsendung von Friedensmissionen ausbauen und auch auf anderen Gebieten – in Bezug auf Umweltkrisen, organisierte Kriminalität, Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Cyberangriffe – erweitern. Zugleich fungierten sie als Wächterin des Völkerrechts und des humanitären Rechts, um Kriege einzudämmen und zu regulieren. In den letzten zehn Jahren haben sich die strukturellen Bedingungen in der Weltpolitik für die Erfüllung dieser Aufgaben verschlechtert. 2026 stellt den Höhepunkt einer Kaskade politischer und finanzieller Krisen dar. Die VN stehen in diesem Jahr an einem Wendepunkt. Es geht um nicht weniger als eine grundlegende Veränderung ihrer Entscheidungsstrukturen, der politischen Instrumente sowie ihrer Rolle und der Mandate im Bereich internationaler Frieden und Sicherheit.

In diesem Kontext haben sich auch die Diskussionen über eine umfassende Überprüfung und Reform der Struktur und Arbeitsweise der VN intensiviert. Diese Reformvorschläge beinhalten weitreichende organisatorische Veränderungen. Zugleich versuchen sie, dem nachlassenden politischen Engagement für multilaterale Zusammenarbeit und der wachsenden Zurückhaltung gegenüber langwierigen Konflikten Rechnung zu tragen. In diesem entscheidenden Moment braucht es strategische Koalitionen zwischen gleichgesinnten Staaten. Sie sollten gemeinsam diejenigen Mechanismen stärken, die keinen Konsens brauchen und die Synergien zwischen der Generalversammlung, dem Sekretariat, dem Internationalen Gerichtshof und regionalen Organisationen nutzen. Mittelmächte wie Deutschland, die sowohl über finanzielle Hebelwirkung als auch über Fachwissen im Bereich des Aufbaus von Friedenssicherungskapazitäten und der Friedenskonsolidierung nach Konflikten verfügen, nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Sie können solche Koalitionen vermitteln und Veränderungen vorantreiben. Mangels einer glaubwürdigen alternativen Institution, die über eine vergleichbare Autorität, universelle Mitgliedschaft und entsprechende operative Kapazitäten verfügt, würde es den Interessen Deutschlands und Europas massiv schaden, die VN aufzugeben. Ein strategisches Engagement zur Reform der VN dagegen bietet die größten Chancen, multilaterale Weltpolitik mitzugestalten und deutsche außenpolitische Interessen zu verwirklichen.

4.2 ✓ Die Friedens- und Sicherheitsinstrumente der VN: Ein Überblick

Die VN haben eine Reihe von Instrumenten entwickelt, um verschiedene Phasen von Konflikten zu bearbeiten. Sie lassen sich in drei Kategorien einteilen: Friedensschaffung (Peacemaking – Beendigung anhaltender Gewalt), Friedenssicherung (Peacekeeping – Aufrechterhaltung des Friedens) und Friedenskonsolidierung (Peacebuilding – Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Konflikten). Um diese Instrumente anzuwenden, bedarf es in der Regel der Zustimmung des Sicherheitsrats. Zunehmende geopolitische Verwerfungen und Konkurrenz verhindern immer häufiger genau diese Zustimmung. Dieser Abschnitt zeigt, wie die VN ihre bestehenden Instrumente, ihr Fachwissen und ihre politische Autorität trotzdem nutzen können, um weiterhin ein relevanter Akteur im Konfliktmanagement zu bleiben.

FRIEDENSSCHAFFUNG: EINE UNTERSTÜTZENDE VERMITTELNDE ROLLE FÜR DIE VN

Friedensschaffung zielt darauf ab, verfeindete Parteien zu einem Friedensvertrag oder Waffenstillstandsabkommen zu bewegen. Sie leitet sich hauptsächlich aus den Kapiteln VI und VII der VN-Charta ab, in denen eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt sind, die vom Sicherheitsrat, der Generalversammlung, dem Internationalen Gerichtshof und den VN-Mitgliedstaaten ergriffen werden können. Die VN können zwischen Konfliktparteien vermitteln, Kriegsverbrechen untersuchen oder eine gerichtliche Regulierung erzielen. In der Praxis erfolgen VN-Friedensschaffungsmaßnahmen hauptsächlich durch die sogenannten good offices (guten Dienste) des Generalsekretärs.

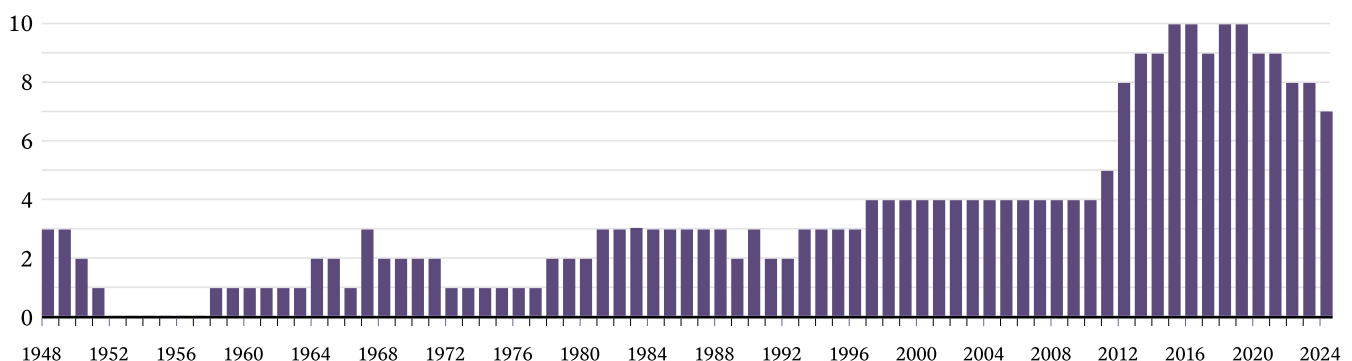
Durch good offices entsendet der Generalsekretär Gesandte in Konfliktregionen, um den politischen Dialog zu fördern, Kommunikationskanäle aufrechtzuerhalten oder bestehende regionale Initiativen zu ergänzen. Insbesondere wenn die VN selbst keine führende Rolle im Friedensprozess spielen, zielen solche Bemühungen oft darauf ab, Konfliktlösungsinitiativen Dritter zu unterstützen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Konfliktvermittlungen im Sudan/Darfur, im Südsudan, in Côte d'Ivoire, Mali und Kolumbien. Die Abbildung → 29 zeigt den Einsatz dieses Instruments im Zeitverlauf.

Friedensschaffung:
zwischen Konfliktparteien
vermitteln

29 „Gute Dienste“ der Vereinten Nationen (1948–2024)

Quelle → 4 / 130

Anzahl



Ab 2010 wurden good office-Missionen häufiger eingesetzt. Seit 2019 ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen, der oft auf den Widerstand der Gaststaaten und begrenzte Mandatszeiten zurückzuführen ist. So endete beispielsweise die Amtszeit des 2017 ernannten Sonderbeauftragten für Burundi im Jahr 2019, ohne dass ein Nachfolger ernannt wurde. In einigen Konflikten, wie dem Krieg in Gaza, sind diese Missionen jedoch mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Der Posten des Sonderkoordinators des Generalsekretärs für den Nahost-Friedensprozess ist seit Juni 2025 unbesetzt, nachdem Israel die Nominierung eines Nachfolgers abgelehnt hatte. Die Resolution 2803 (2025) des Sicherheitsrats, die den Friedensplan für Gaza genehmigte, wies den VN lediglich eine Rolle bei der Bereitstellung und Verwaltung humanitärer Hilfe zu, ohne Vermittlungsbemühungen zu mandatieren. Durch Instrumente zum Aufbau technischer Kapazitäten können die VN dennoch ihren Einfluss immer wieder geltend machen. Ein Beispiel dafür ist die Mediation Support Unit des VN-Sekretariats, die als Wissenszentrum und technischer Berater für die Konfliktmediation durch Dritte fungiert. Sie berät VN-Organisationen sowie externe Akteure in Fragen der Konfliktprävention und -mediation.

Außerdem sind Sanktionen ein wichtiges Instrument der VN, um auf Konfliktparteien einzuwirken. → **F** Gemäß Kapitel VII der VN-Charta ist allein der Sicherheitsrat befugt, solche für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Sanktionen zu verhängen. Seit 1966 hat der Rat 31 Sanktionsregime eingesetzt. Angesichts der negativen Auswirkungen, die Sanktionen auf die lokale Bevölkerung haben können, setzen die VN heutzutage vor allem gezielte Sanktionen wie das Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbote und Waffenembargos gegen bestimmte Gruppen oder Personen ein. Im Vergleich zu bilateralen Sanktionen genießen VN-Sanktionen ein hohes Maß an Legitimität. Doch hapert es auch hier meist an der mangelnden Einigkeit im Sicherheitsrat, dessen Mitglieder nicht selten selbst Hauptkonfliktpartei oder durch die Bereitstellung von Truppenunterstützung in zahlreiche Konflikte involviert sind.

Trotz dieser Herausforderungen spielen die VN weiterhin eine Rolle bei der Schaffung von Frieden. Die Demokratische Republik Kongo und Ruanda unterzeichneten im Juni 2025 die Washingtoner Abkommen für Frieden und Wohlstand, die darauf abzielen, die externe militärische Unterstützung für bewaffnete Gruppen zu beenden. Die VN waren zwar nicht direkt an den Verhandlungen beteiligt, ihre Friedensmission in der DR Kongo soll jedoch einen dauerhaften Waffenstillstand sichern (→ Security Council Report 2025). Darüber hinaus hat der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union zu diesem Zweck verstärkt. Die Tatsache, dass der Generalsekretär nicht am Verhandlungstisch sitzt, bedeutet also nicht, dass die VN keine Rolle spielen.

FRIEDENSSICHERUNG: MANDATE IM WANDEL

Die Friedenssicherung zielt darauf ab, Friedensabkommen zu erhalten und Rückschritte im Friedensprozess zu verhindern. Dazu gehören die Überwachung von Waffenstillständen, die Unterstützung von Demobilisierungsprozessen, der Schutz der Zivilbevölkerung und die Unterstützung bestimmter Vereinbarungen, wie beispielsweise Wahlen.

4

119

VN-Missionen zur Friedenssicherung, genannt Friedensmissionen (Peacekeeping Operations, PKOs), sind in der VN-Charta selbst nicht verankert, sondern sind ein Instrument, das auf Initiative des Generalsekretärs eingeführt wurde. Mandatiert werden sie durch den Sicherheitsrat und – bislang in einem Fall – durch die Generalversammlung. 1948 wurde die erste Mission zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen den arabischen Staaten und Israel eingerichtet. Im Laufe der Zeit sind PKOs zur sichtbarsten Aktivität der VN in Konfliktsituationen geworden. Sie bestehen sowohl aus zivilen Beamten als auch aus Sicherheitskräften. Eine Vielzahl von Studien konnte inzwischen einen positiven Effekt von Friedensmissionen nachweisen: Diese reduzieren zivile Opfer, begünstigen Friedensabkommen und wirken einem Wiederausbruch von Konflikten entgegen. Da die VN primär in „schwierigen“ Konflikten interveniert, ist dieser Effekt auf den ersten Blick oft nicht erkennbar.

Die Mandate der Friedensmissionen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Nachdem die VN-Missionen in Ruanda und im Bosnienkrieg Mitte der 1990er Jahre nicht in der Lage waren, die fürchterlichen Massaker zu verhindern, wurde der Schutz der Zivilbevölkerung zunehmend zu einem Schwerpunkt der Missionen; dies gilt vor allem für die zwischen 2000 und 2010 mandatierten Missionen. Vielen dieser Missionen war außerdem der Einsatz von Gewalt erlaubt, um ihre Ziele zu erreichen (sogenanntes robustes Mandat). Im Jahr 2017 waren fast 60 % der Missionen mit solch einem robusten Schutzmandat ausgestattet → **30**. Die Anwendung von Gewalt wurde zunehmend auch für die Sicherung humanitärer Hilfe, die Erleichterung politischer Prozesse und den Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit genehmigt.

Doch wie bei den good office-Missionen ist auch die Zahl der Friedensmissionen in den letzten zehn Jahren rückläufig. Zuletzt wurde 2014 eine neue Mission in die Zentralafrikanische Republik entsandt. Die sinkende Zahl der Friedensmissionen steht dabei im Kontrast zu einer steigenden Zahl an Gewaltkonflikten. Parallel haben regionale Organisationen, insbesondere die Afrikanische Union, eine größere Rolle bei der Friedenssicherung übernommen. Die schnellere Reaktionsfähigkeit sowie die Kenntnis lokaler Gegebenheiten sind Vorteile regionaler Organisationen in der Friedenssicherung. Auch Ad-hoc-Militärkoalitionen haben an Bedeutung gewonnen. Diese werden nicht von den VN oder regionalen Organisationen angeführt, sind aber häufig vom Sicherheitsrat genehmigt. Ein Beispiel war die 2023 von Kenia geführte multinationale Sicherheitsmission zur Bekämpfung der Bandenkriminalität in Haiti, die im letzten Jahr durch die „Suppression Force“ gegen Bandenkriminalität ersetzt wurde. Dabei leisteten die VN logistische

Die Legitimität von Friedensmissionen wird zunehmend in Frage gestellt

und operative Unterstützung für die Mission. Ihre Rolle wandelt sich dabei vom operativen Führen einer Mission hin zu deren logistischer Unterstützung. Die Herausforderung für die VN besteht vor allem darin sicherzustellen, dass die im Laufe der Jahre erworbenen Fähigkeiten und Ressourcen weiterhin nutzbar bleiben.

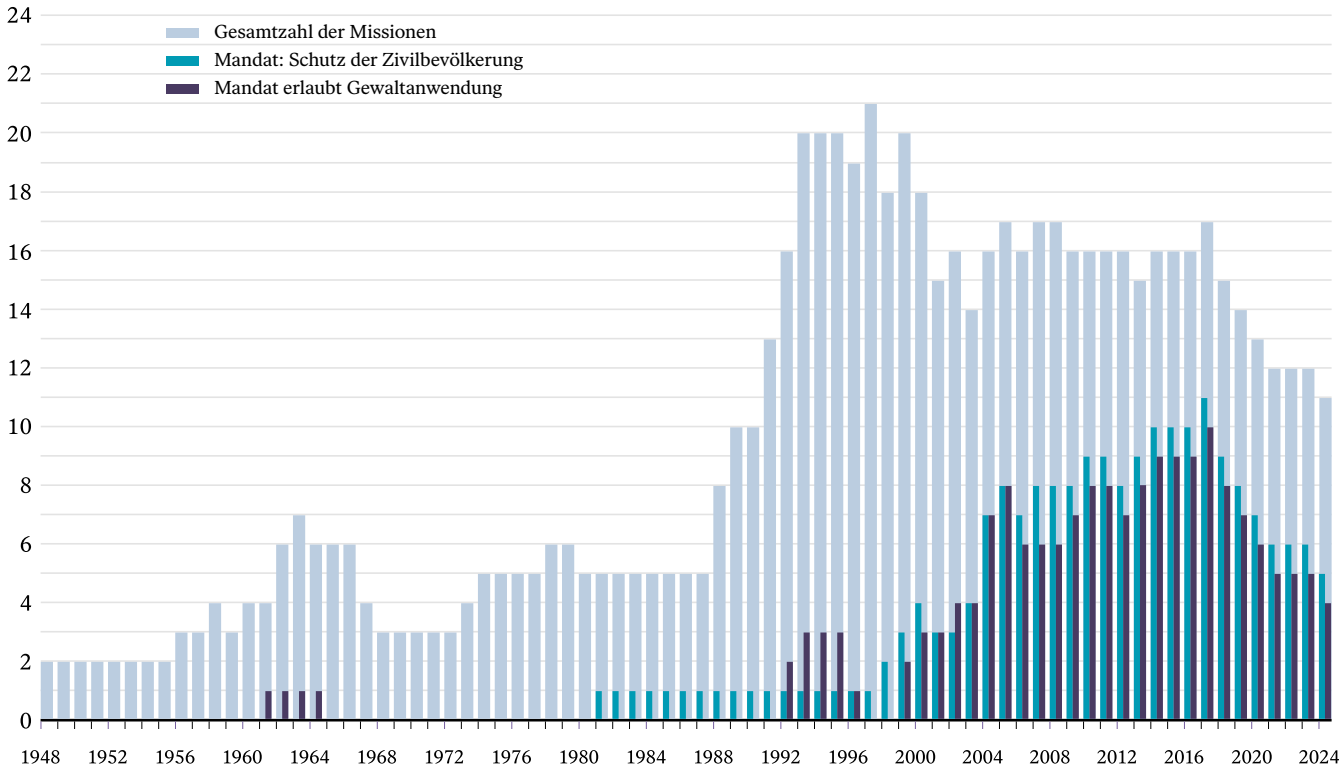
Dort wo Missionen bereits bestehen, stellen die Gaststaaten deren Legitimität zunehmend in Frage. Mehrere Regierungen haben VN-Friedensmissionen offen vorgeworfen, bei der Stabilisierung von Konfliktsituationen nicht effektiv zu sein oder sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Dies gefährdet die Zukunft dieser Missionen, die auf die Zustimmung der Gaststaaten angewiesen sind. Aktuelle Beispiele sind Mali, der Südsudan, die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik. Infolgedessen werden Mandate bestehender Missionen auf ein weniger umfangreiches Engagement reduziert und geben sich pragmatisch. Multidimensionale VN-Missionen wie in den 2000er Jahren (Förderung der Menschenrechte, Stärkung von Frauen und gute Regierungsführung etc.) sind passé.

4
120

30 Friedensmissionen der Vereinten Nationen (1948–2024)

Quelle → 4 /130

Anzahl



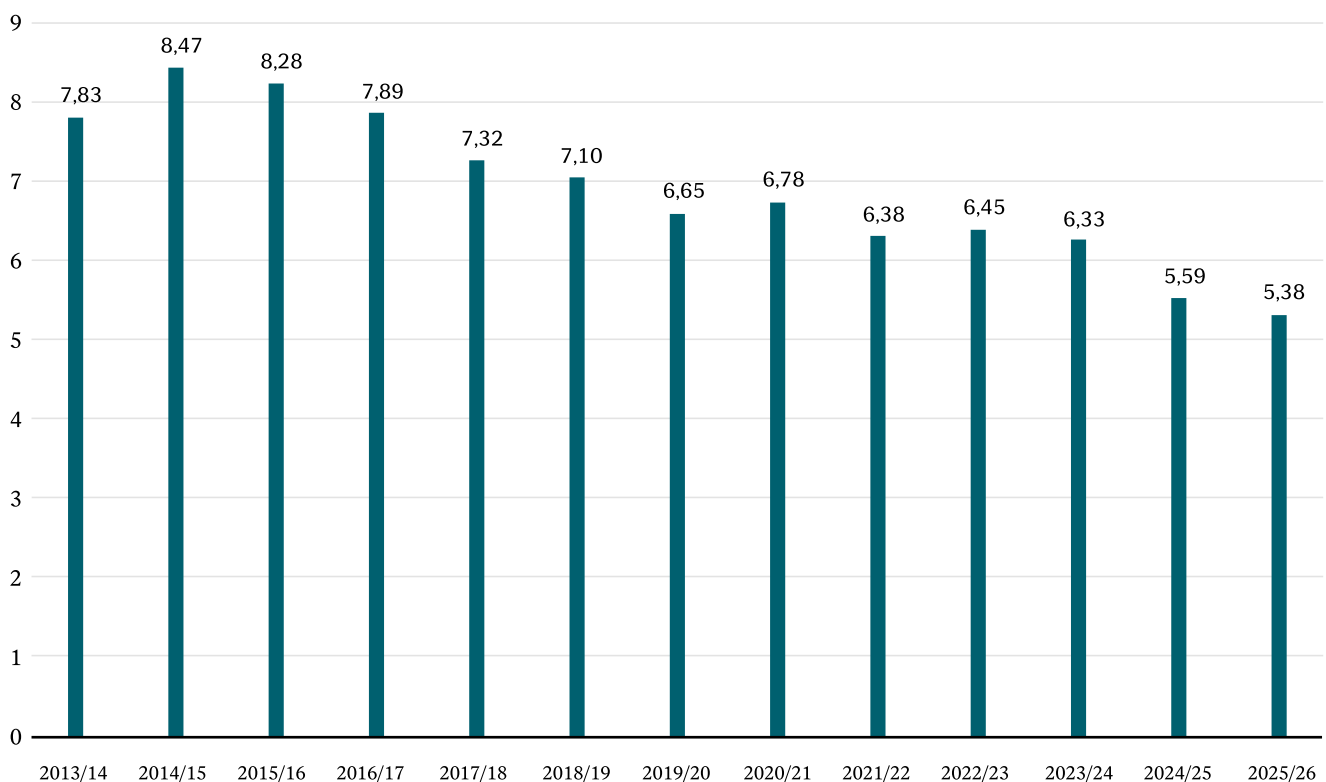
In finanzieller Hinsicht hatten Friedensmissionen in den letzten Jahren aufgrund ausstehender Beitragszahlungen mit einer alarmierenden Liquiditätskrise zu kämpfen → **31**. Deutschland leistet einen bedeutenden Beitrag zum VN-Friedenssicherungshaushalt, stellte 6,11 % des Haushalts für 2024/2025 bereit und ist damit der viertgrößte Geldgeber.

Entsprechend dominieren Kosteneffizienz und Flexibilisierung die Diskussionen über Friedensmissionen. Konkret bedeutet das: Die Planung der Übergangsphase von militärischen zu politischen Missionen hat an Priorität gewonnen. In diesem Zusammenhang wird die Integration von Sicherheits-, humanitären und Entwicklungsmaßnahmen in der Zeit nach der Friedenssicherung betont. Zweitens wandelt sich die Rolle der VN bei der Friedenssicherung von einer Führungs- zu einer Koordinierungsrolle. Dabei wird die Partnerschaft mit regionalen oder dritten Akteuren betont. Das Motto lautet unterstützen, statt selbst operativ tätig zu werden. Diese Art der Partnerschaft bleibt jedoch umstritten. So fordert zum Beispiel die Afrikanische Union eine umfassendere Finanzierung ihrer Friedensoperationen durch die VN. Gleichzeitig bestehen hinsichtlich Rechenschaftsmechanismen, Menschenrechtsstandards und Arbeitsteilung Bedenken. Die Kernaufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Aufrechterhaltung von ausgehandelten Waffenstillständen oder Friedensabkommen sollten deshalb weiterhin in der Verantwortung der VN bleiben.

31 Budget der Vereinten Nationen für Friedensmissionen nach Haushaltsjahr

Quelle → 4/130

in Mrd. US-\$



PEACEBUILDING: EIN INSTRUMENT FÜR GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

Das Peacebuilding-System der VN wurde 1992 mit der „Agenda für den Frieden“ eingeführt. Es setzt bei den strukturellen Ursachen von Konflikten an, zum Beispiel bei Armut oder Ungleichheit, in jüngerer Zeit auch bei Klimawandel und Umweltbedingungen. Peacebuilding-Maßnahmen stärken Institutionen, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie die Aussöhnung von Konfliktparteien. Das Ziel ist, Konfliktursachen langfristig zu verringern und den Ausbruch neuer Konflikte zu verhindern.

Das Konzept und die Inhalte von Peacebuilding sind in der Praxis unklar geblieben. Das genannte Ziel, „die Ursachen von Konflikten zu bearbeiten“, ist ausgesprochen vage. Die konzeptionelle Unschärfe bietet jedoch auch Flexibilität, da neu auftretende Risiken für den Frieden, wie der Klimawandel und technologische Bedrohungen, schnell einbezogen werden können. Sie ermöglicht auch eine flexiblere Auseinandersetzung mit Akteuren, die in der traditionellen Friedensförderung oft übersehen werden, wie Frauen, Jugendliche, ethnische Minderheiten, aber auch die Wirtschaft.

Peacebuilding:
die Ursache von Konflikten
bearbeiten

Die VN haben Peacebuilding seit Mitte der 1990er Jahre fortlaufend verändert. In den 2000er Jahren wurden Maßnahmen wie der Wiederaufbau staatlicher Institutionen, die Förderung der Zivilgesellschaft oder Justizreformen in Friedensmissionen integriert. In den Jahren 2005–2006 wurden zur besseren Unterstützung von Peacebuilding-Maßnahmen die Peacebuilding Commission, der Peacebuilding Fund des Generalsekretärs und das Peacebuilding Support Office eingerichtet. In der Praxis erfordert der komplexe Prozess des Übergangs nach gewaltsamen Konflikten den gleichzeitigen Einsatz von Friedenssicherung- und Peacebuilding-Maßnahmen → **32**.

Bis heute bleibt Peacebuilding umstritten, insbesondere unter nichtwestlichen Mächten. Der Peacebuilding-Fund basiert auf freiwilligen Beiträgen, wobei die Geber überwiegend westliche Regierungen sind. Im Jahr 2025 genehmigte der Fund 41 Projekte in 23 Ländern mit einem Gesamtvolumen von lediglich rund 90 Mio.US-\$, deutlich weniger als für Friedensmissionen. Deutschland war bislang der größte Geber, 2026 sind es die Niederlande. Allerdings ist ein Abwärtstrend erkennbar. Das Gesamtbudget durch konventionelle Geber ist seit 2020 kontinuierlich zurückgegangen. Nichtwestliche Staaten zögern ebenfalls, ihre Beiträge zu erhöhen, da sie die liberale Agenda des Peacebuildings ablehnen. Der Bedeutungszuwachs nichtwestlicher Geber in Verbindung mit dem nachlassenden Engagement traditioneller Akteure hat wiederum zu Spannungen hinsichtlich der Prioritäten, Methoden und Normen des Peacebuildings geführt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass die VN zwischen den verschiedenen Ansätzen vermitteln. Dabei hilft ihnen ihre Fähigkeit, unterschiedliche Geber- und Empfängerländer zusammenzubringen und dabei lokale Initiativen mit systemweiten Strategien zu verbinden. Der Erhalt und die Mobilisierung dieser Fähigkeit wird künftig noch wichtiger, da Peacebuilding zunehmend dezentralisiert und partnerschaftlich ausgerichtet ist.

Als bedeutender Geldgeber und einflussreicher Akteur trägt Deutschland Verantwortung dafür, die vermittelnde und verbindende Rolle der VN zu unterstützen. Deutschland sollte den Dialog zwischen Gebergruppen moderieren, Partnerschaften mit regionalen und lokalen Akteuren fördern und Synergien zwischen entwicklungs- und governanceorientierten Ansätzen des Peacebuildings stärken.

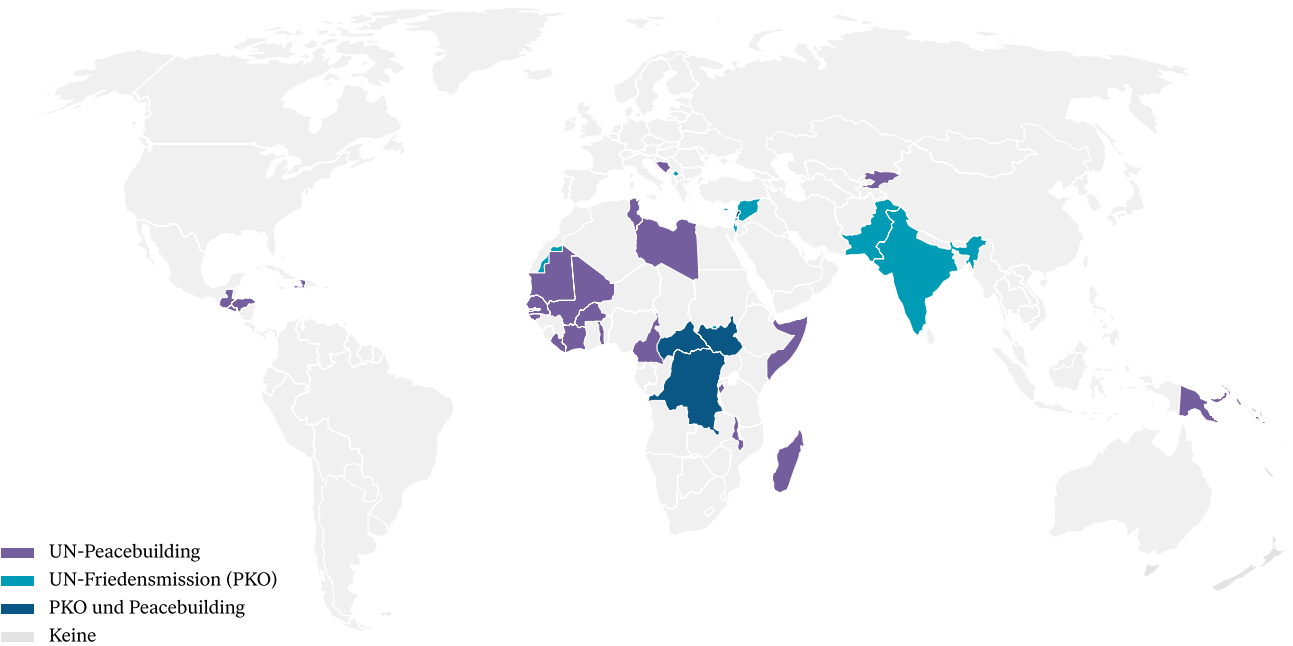
Die VN haben mit Peacemaking, Peacekeeping und Peacebuilding eine breite Palette von Instrumenten zur Konfliktbewältigung geschaffen, die in einem integrierten Ansatz zum Einsatz kommen. Der Erfolg dieser Instrumente hängt vor allem an der politischen Unterstützung im Sicherheitsrat und dem Willen der Mitgliedsstaaten, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gerade unter den gegenwärtigen widrigen internationalen Rahmenbedingungen und den finanziellen Engpässen sollte der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Instrumente ein zentrales Anliegen der VN-Reformagenda sein.

Politische Unterstützung und finanzielle Ressourcen sind nötig, damit die Konfliktbewältigung der VN erfolgreich sein kann

4123

32 Aktive Friedenssicherungseinsätze und neu genehmigte Projekte des Peacebuilding Fonds (2025)

Quelle → 4/130



4.3 ✓ Auswirkungen der Reformvorschläge auf das Friedensengagement der VN

Im September 2024 wurde nach jahrelangen Verhandlungen der Pakt für die Zukunft von den VN-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Der „Pakt“ wurde als die umfassendste Reformagenda seit Jahrzehnten gefeiert. Das Dokument bekräftigt das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Multilateralismus und skizziert gleichzeitig weitreichende Reformen, die das VN-System „inklusive, agiler, widerstandsfähiger und reaktionsfähiger gegenüber neuen Herausforderungen“ machen sollen. Gleich im Anschluss startete der Generalsekretär im März 2025 die „UN80-Initiative“, begleitet von einer Überprüfung der Friedensoperationen und der Friedensarchitektur der VN.

VN-Reforminitiativen lassen sich bis in die 1990er Jahre zurückverfolgen. Doch die gegenwärtige Situation ist anders. Die VN befinden sich wie gezeigt in ihrer größten Krise. Die hier diskutierten Reformen zielen auf drei Hauptursachen ab: Die Legitimitäts- und Glaubwürdigkeitskrise (wie Entscheidungen innerhalb der VN getroffen werden); die seit langem bestehende Kritik an der Effizienz; und die stark umstrittenen Ziele und Methoden von Friedensinterventionen, insbesondere Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung.

REFORM DES SICHERHEITSRATES: WIEDERHERSTELLUNG DER LEGITIMITÄT UND GLAUBWÜRDIGKEIT DER VN

Seit Langem hält die institutionelle Struktur der VN nicht mehr Schritt mit den Veränderungen in der Weltpolitik. Hauptquelle der Dysfunktionalität und zugleich größtes Reformhindernis ist die Zusammensetzung des Sicherheitsrats.

Die seit langem geforderten Reformen des Sicherheitsrats konzentrieren sich auf zwei Aspekte: die Einschränkung des Vetorechts und die Stärkung anderer VN-Gremien wie der Generalversammlung, des Menschenrechtsrats und des Internationalen Gerichtshofs. Zudem gibt es Forderungen, die Mitgliedschaft im Rat zu erweitern und anzupassen, um eine angemessenere Vertretung der Länder des Globalen Südens und der Mittelmächte zu erreichen. Hierzu zählt auch das Streben Deutschlands nach einem ständigen Sitz. Ein erweiterter Rat kann die aktuelle Krise der VN jedoch nicht beheben, wenn nicht auch eine Reform des Vetorechts und die Stärkung anderer VN-Gremien erfolgt.

Deutschland und die EU sollten daher eine Vorreiterrolle übernehmen, um durch folgende Reformen den Sicherheitsrat reaktionsfähiger und verantwortungsbewusster zu machen: Erstens sollte die Anwendung des Vetorechts in Fällen von Völkermord und Kriegsverbrechen verboten sein. Zweitens sollte eine Schwelle für die wirksame Ausübung des Vetorechts festgelegt werden (zum Beispiel indem Unterstützung weiterer Ratsmitglieder eingeholt werden muss, bevor ein Veto eingelegt werden kann). Drittens sollte ein Mechanismus zur Rechtfertigung eines möglichen Vetos geschaffen werden.

Das Vetorecht im Sicherheitsrat muss eingeschränkt werden

Reformen, die das Privileg des Vetos einschränken, erfordern allerdings eine Änderung der VN-Charta, der die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates zustimmen müssen. Diese Änderung müsste außerdem die Verantwortung des Sicherheitsrats für die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ neu bestimmen sowie festlegen, wie diese mit bestehenden völkerrechtlichen Instrumenten zur Definition und Regulierung von Bedrohungen des Weltfriedens verknüpft werden kann. Daher werden Vorschläge zur Einschränkung des Vetorechts oft als unrealistisch abgetan.

Deutschland sollte einen aktiven Beitrag dazu leisten, eine Überprüfung der Charta und des Rats zu priorisieren. Die Investition diplomatischen Kapitals, um das Mandat des Rates zu klären und zu aktualisieren, ist wichtiger als etwa das Streben nach einem eigenen ständigen Sitz in einer Struktur, die in ihrer derzeitigen Konfiguration stark eingeschränkt und politisch fragil ist.

Initiativen, die darauf abzielen, die Reputationskosten eines Vetos zu erhöhen und alternative Entscheidungswege zu aktivieren, konnten bereits einige Fortschritte erzielen. Im April 2022 wurde mit der Resolution 76/262 der VN-Generalversammlung eine formelle Kontrolle des Vetorechts des Sicherheitsrats eingeführt. Demnach muss die Generalversammlung innerhalb von zehn Tagen nach einem Veto im Sicherheitsrat zusammentreten. Das permanente Mitglied, das das Veto eingelegt hat, muss seine Entscheidung vor den gesamten VN-Mitgliedern erläutern und begründen. Die Resolution zielt darauf ab, einen gelähmten Sicherheitsrat zumindest zur Verantwortung zu ziehen, in Fällen, die eindeutig gegen internationales Recht verstoßen, wenngleich ein Veto nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Es ist eine bemerkenswerte Initiative der Generalversammlung, die ihre Möglichkeiten aktiv nutzt, um die Reputationskosten eines Vetos zu erhöhen. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht alle Reformen eine Änderung der VN-Charta erfordern, sondern dass es auch in bestehenden Verfahren Möglichkeiten gibt.

Dies ersetzt jedoch nicht die grundlegende Änderung der VN-Charta im Hinblick auf Reformen des Rates. So gibt beispielsweise die „Uniting for Peace Resolution“ der Generalversammlung die Befugnis, sich mit Fragen des Friedens und der Sicherheit zu befassen, wenn es im Sicherheitsrat zu einer Pattsituation kommt (→ Gaston & Day, 2024). Die Artikel 10, 11(2&3) und 14 der Charta ermächtigen die Generalversammlung, Fragen des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu erörtern, die ihr von einem Staat oder dem Sicherheitsrat vorgelegt werden, und Empfehlungen zu diesen Fragen abzugeben. Artikel 11(3) ermächtigt die Generalversammlung, Angelegenheiten, die das „allgemeine Wohlergehen oder die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen“ beeinträchtigen könnten, dem Sicherheitsrat zur Kenntnis zu bringen.

Diese Mechanismen, die zwar in der „Neuen Agenda für den Frieden“ anerkannt und insbesondere in Zeiten einer Pattsituation im Sicherheitsrat von Bedeutung sind, werden in der Praxis nach wie vor zu wenig genutzt. Deutschland muss vor diesem Hintergrund, insbesondere mit Annalena Baerbock als derzeitiger Präsidentin der Generalversammlung, proaktiv solche Mechanismen identifizieren und für sie werben. Durch ein gemeinsames Handeln der VN-Organe kann die Blockade des Sicherheitsrats, zumindest in Teilen, umgangen werden.

Bestehende Mechanismen sollten genutzt werden, um die Generalversammlung in Fragen von Frieden und Sicherheit zu stärken

VERWALTUNGSREFORMEN:

DIE NEUORGANISATION DER ARBEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Von zentraler Bedeutung für die Verwaltungsreform ist die „UN80-Initiative“, die im März 2025 vom Generalsekretär initiiert wurde. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsweise der VN in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und humanitäre Hilfe neu zu organisieren. Die Generalversammlung billigte im Juli 2025 die Initiative und entwickelte einen Fahrplan für ihre Umsetzung. Ein Schwerpunkt dieses jüngsten Reformanlaufs ist die anhaltende Liquiditätskrise.

Die Initiative folgt dem Gebot der „Reform zur Attraktivitätssteigerung“ (reform to appeal). Die Herausforderungen der VN werden als verwaltungstechnische Probleme dargestellt, wie zum Beispiel die Doppelung von Zuständigkeiten oder überhöhte Betriebskosten. Diese können durch eine administrative Umstrukturierung behoben werden, beispielsweise durch die Zusammenlegung des Departments of Political and Peace-building Affairs und des Department of Peace Operations (→ Russo, 2025).

Darüber hinaus sieht die Initiative eine größere Rolle für die eigentlichen Missionsstandorte vor. Künftig werden Bedarfsanalysen verstärkt an regionale und nationale Stellen übertragen, was eine Verlagerung hin zu mehr lokaler und regionaler Verantwortung bedeutet. Die Programmplanung für Frieden und Sicherheit wird in das Büro des Resident Coordinators integriert. Ursprünglich mit Entwicklungsaufgaben betraut, wird hier erwartet, dass es eine größere und stärker integrierte Führungsrolle auch für Themen im Bereich Frieden und Sicherheit übernimmt.

Vor allem die Finanzkrise wirkt sich unmittelbar negativ auf bestehende Friedenseinsätze aus. Trotz eines Notfallplans für Budgetkürzungen ziehen Missionen Truppenkontingente ab, was jedoch zu Sicherheitslücken führt, die ihre Fähigkeit gefährden, die Zivilbevölkerung zu schützen und ihr Mandat zu erfüllen. Humanitäre Akteure sind von den Budgetkürzungen am stärksten betroffen, wodurch die zivile Komponente der Missionen noch weiter beeinträchtigt wird. Dass jedoch genau diese Akteure im Rahmen von UN80 eigentlich mehr Aufgaben übernehmen sollen, spiegelt die schwierige Lage der VN wider, „mit weniger mehr zu erreichen“.

Die Finanzkrise wirkt sich negativ auf Friedenssicherung aus

OPERATIVE REFORMEN DER FRIEDENSEINSÄTZE: AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN AGENDA FÜR DEN FRIEDEN?

Groß angelegte, multidimensionale und robuste Friedensmissionen werden vom VN-Sicherheitsrat nicht mehr bevorzugt verfolgt. Wie oben gezeigt, wurden seit 2014 keine Friedensmissionen mehr genehmigt. Die im Juli 2023 vorgestellte „Neue Agenda für den Frieden“ (→ Vereinte Nationen 2023) diente vor diesem Hintergrund als Baustein für die Neukalibrierung der Rolle der VN-Friedenseinsätze. In der Zwischenzeit zielt die UN80-Initiative darauf ab, die Arbeitsteilung zu verstärken und zivile Mandate von Friedensmissionen an andere Säulen des VN-Systems zu delegieren. Sie strebt eine Rückkehr zu den „traditionellen“ Mandaten der Friedenssicherung an und reduziert zivile Funktionen und Mandate im Zusammenhang mit der Regierungsführung. Zusätzlich wurden weitere Vorschläge zur Reform der Friedensinitiativen der VN vorgebracht, die noch nicht in politische Abschlussdokumente eingegangen sind. Der Hintergrundbericht der Konferenz „Berliner Peacekeeping Ministerial 2025“ konzentriert sich auf 30 „neue Modelle“ für die Friedenssicherung, die darauf abzielen, die Missionen „politisch fokussiert und menschenzentriert“ zu gestalten, damit sie „wirksame multilaterale Antworten auf ein breites Spektrum von Bedrohungen und Herausforderungen“ bieten können (→ United Nations Peacekeeping Ministerial 2025; → Wane et al. 2024). Plädiert wird für „modulare“ und „vernetzte“ Friedenseinsätze. Modulare Missionen bestehen aus flexiblen Bausteinen, welche an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können, während vernetzte Missionen Akteure auf regionaler und nationaler Ebene in die Umsetzung des Mandats einbeziehen. Dieser vernetzte Ansatz, der in der „Neuen Agenda für den Frieden“ formuliert und in UN80 bekräftigt wurde, ist administrativ machbar, aber politisch heikel: Die Entscheidung, welche Akteure legitimerweise zu Friedenssicherungsmandaten beitragen, ist ein umstrittener Prozess, der Auseinandersetzungen um operative Autorität und geopolitischen Einfluss widerspiegelt.

Weitere Vorschläge wurden im „Peacebuilding Architecture Review“ (PBAR) gemacht. Dies ist ein wiederkehrender Überprüfungsprozess, der die Friedensarchitektur der VN stärken soll. Die PBAR umfasst einen breiter angelegten Beratungsprozess, der im November 2025 in zwei Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung gipfelte. Der Prozess beinhaltete unter anderem Konsultationstreffen zwischen Mitgliedsstaaten, unabhängigen Expert:innen und der Peacebuilding Commission (PBC). Er verdeutlichte die tiefe Spaltung zwischen den Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen über die Resolutionen waren sehr umstritten: Verweise auf Geschlechterfragen, Klimawandel und Umweltzerstörung als Ursachen für Instabilität wurden ebenso gestrichen wie Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen steigender nationaler Militärausgaben auf die Friedenssicherung. Auch über Finanzierungsvereinbarungen und das Verhältnis zwischen dem Sicherheitsrat und der PBC gab es Meinungsverschiedenheiten.

Die Reformen
des Peacebuildings
sind zwischen
den Mitgliedsstaaten
umstritten

Trotz dieser Probleme sehen die Resolutionen mehrere wichtige Maßnahmen vor. Sie stärken die Rolle der PBC als Plattform zur Unterstützung nationaler Strategien zur Friedenskonsolidierung, heben die Konfliktprävention als systemweite Priorität hervor – trotz unterschiedlicher Auslegungen des Begriffs – und fordern eine engere Zusammenarbeit zwischen der PBC und anderen VN-Organen, um die Kohärenz zu verbessern. In Anlehnung an breitere Reformdiskussionen erweitert auch die PBAR die vorgesehene Rolle des Resident Coordinators.

4

128

Obwohl die PBAR 2025 „prüfen sollte, ob das VN-System Länder beim Ausstieg aus Friedensoperationen unterstützen kann“ (Peacebuilding Architecture Review, 2025), konnten keine grundlegenden Veränderungen erreicht werden. Die Umsetzung hängt vom politischen Willen der Mitgliedsstaaten und der weiteren Bereitstellung freiwilliger Finanzmittel ab. Als Mitglied des Organisationsausschusses der PBC und größter Geber des Peacebuilding Funds trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse des PBAR.

Wie diese Analyse gezeigt hat, bleibt eine weitreichende Reform des Sicherheitsrats politisch schwierig. Dennoch sollte sie nicht vom Tisch genommen werden, da sie für die Wiederherstellung der Legitimität und Wirksamkeit der VN von zentraler Bedeutung ist. Gleichzeitig schreiten administrative und operative Reformen voran. Durch veränderte Arbeitsmethoden und institutionelle Anpassungen wird die Art und Weise, wie sich die VN für Frieden und Sicherheit engagieren, schrittweise neugestaltet. Was jedoch fehlt, ist eine klare und ehrgeizige Vision zur Stärkung der VN im Bereich der internationalen Friedenssicherung. Wenn es den VN gelingt, breitere politische Unterstützung und nachhaltige finanzielle Zusagen für ihre bestehenden Instrumente zur Konfliktlösung zu mobilisieren, können sie ihre Rolle als glaubwürdige und zentrale Säule der internationalen Friedenssicherung und Sicherheit auf der Grundlage der Achtung des Völkerrechts behalten. Deutschland ist hierfür unabdinglich.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vereinten Nationen stehen an einem Scheideweg, an dem ihre künftige Rolle für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit ungewiss ist. Großmachtpolitik führt zu einer anhaltenden Blockade im Sicherheitsrat, und die nachlassende politische und finanzielle Unterstützung setzen die Organisation beispiellos unter Druck. Ob die VN eine zentrale Säule der internationalen Ordnung bleiben oder zunehmend an den Rand gedrängt werden, hängt davon ab, wie die Mitgliedsstaaten auf diese aktuelle Krise reagieren und welche Entscheidungen sie treffen.

In einem negativen Szenario würde eine sich verschärfende Großmachtrivalität in Verbindung mit mangelndem Engagement der Mittelmächte die VN weiter marginalisieren. Eine anhaltende Blockade durch Vetos würde den weiteren Rückzug der Vereinten Nationen in den Bereichen Friedensschaffung, Friedenssicherung und Peacebuilding beschleunigen, während die Aussichten auf eine substanzielle Reform der VN faktisch verschwinden würden. Die VN bestünden formal fort, verlören jedoch einen Großteil ihrer praktischen Bedeutung für das Management internationaler Konflikte.

Ein positiveres Szenario hängt davon ab, dass Mittelmächte die Ära der Großmachtrivalität überwinden und eine regelbasierte internationale Ordnung durch ein erneuertes Bekenntnis zum Multilateralismus aktiv stützen. In diesem Zusammenhang könnten Staaten wie Deutschland eine wichtige Rolle übernehmen, indem sie die normativen Grundlagen der VN verteidigen, politische und finanzielle Unterstützung mobilisieren und pragmatische Reforminitiativen vorantreiben. Mittelmächte können zur Stabilisierung des VN-Systems beitragen und dessen Fähigkeit bewahren, einen Beitrag zur internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik zu leisten.

Autor:innen

Dr. Felix Bethke
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Sascha Hach
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Stefan Kroll
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Lucas Kori Leonhard
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Myriel Julie Mathez
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Frederik Schissler
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Johanna Speyer
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Xinyu Yuan (Koordination)
PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Quellenverzeichnis

Butchard, Patrick/Brien, Philip/Loft, Philip 2025: UN at 80: Funding Challenges at the United Nations. Research Briefing. House of Commons Library, UK Parliament, October 30 2025, in: <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-10379/>; 23.03.2026.

Gaston, Erica/Day, Adam 2024: Assembly for Peace: A Digital Handbook on the UN General Assembly's Past Practice on Peace and Security. Office of the President of the General Assembly, New York.

Mishra, Vibhu 2025: UN Chief Warns Unpaid Dues Near \$1.6 Bilion, as Budget Cuts Deepen. UN News. December 1, 2025, in: <https://news.un.org/en/story/2025/12/1166480>; 23.03.2026.

Patrick, Stewart 2025: Trump's Mistaken Belief That What Happens Elsewhere Isn't Washington's Concern. Carnegie Endowment for International Peace. May 13 2025. In: <https://carnegieendowment.org/emissary/2025/05/trump-state-department-budget-cuts-treaty-review-interdependence?lang=en>; 23.03.2026.

Russo, Jenna 2025: The UN80 Proposals on Peace and Security: Not the Overhaul We Need, in: Global Observatory, in: <https://theglobalobservatory.org/2025/10/the-un80-proposals-on-peace-and-security-not-the-overhaul-we-need/>; 23.03.2026.

Security Council Report 2025: December 2025 Monthly Forecast. Democratic Republic of the Congo, 30.11.2025. In: <https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2025-12/democratic-republic-of-the-congo-32.php>; 30.03.2026

UNRIC 2026: Guterres warnt vor finanziellem Zusammenbruch der UN, 30. Januar, 2026, in: <https://unric.org/de/guterres-warnt-vor-finanziellem-zusammenbruch-der-un/>; 23.03.2026.

Vereinte Nationen 2023: Neue Agenda für den Frieden. Unsere gemeinsame Agenda, Kurzdossier 9, in: <https://www.un.org/german/sites/default/files/2024-09/OCA-PB9.pdf>; 23.03.2026.

Wane, El-Ghassim/Williams, Paul D./Kihara-Hunt, Ai 2024: The Future of Peacekeeping, New Models, and Related Capabilities, United Nations Department of Peace Operations, New York.

Worldometer 2025: IMF 2025. United States GDP, in: <https://www.worldometers.info/gdp/us-gdp/>; 23.03.2026.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

29 /117
„Gute Dienste“ der Vereinten Nationen (1948–2024)
Datensatz „UN Peace Mission Mandates“ (UNPMM)

30 /120
Friedensmissionen der Vereinten Nationen (1948–2024)
Datensatz „UN Peace Mission Mandates“ (UNPMM)

31 /121
Budget der Vereinten Nationen für Friedensmissionen nach Haushaltsjahr
UN Peacekeeping Budgets (2013–14–2024–25), in: <https://psdata.un.org/dataset/DPO-TOTALPKBUDGET>

32 /123
Aktive Friedenssicherungseinsätze und neu genehmigte Projekte des Peacebuilding Fonds (2025)
UN Department of Peacekeeping Operations PKO, Peacebuilding Fonds